

**SPD-Fraktion**  
in der  
**Stadtverordnetenversammlung Gelnhausen**

---

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Peter Tauber  
Rathaus/Obermarkt 7  
63571 Gelnhausen

Gelnhausen, 26. September 2022

## **A N T R A G**

Stadthalle Gelnhausen

hier: Sanierung des Bestandsgebäudes

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
wir bitten Sie nachfolgenden Antrag in den Geschäftsgang der Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung erachtet die Sanierung des Bestandsgebäudes der Stadthalle als die Alternative, mit der der Bevölkerung zeitnah in Gelnhausen-Mitte wieder ausreichend Veranstaltungsräume zur Verfügung gestellt werden können.
2. Der Beauftragung eines federführenden Architekturbüros für die Planung im Rahmen eines Stufenvertrages mit den Leistungsphasen 1 bis 3 wird zugestimmt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass damit eine Kostenberechnung nach DIN 276 für
  - die verpflichtenden Maßnahmen zur Sanierung der Stadthalle,
  - die Bildung von weiteren Sanierungsabschnitten mit dadurch bedingten kurzen Schließungszeiten in den Folgejahren und
  - dem Rückbau und der Erneuerung des Tragwerks mit Dach über dem Saal (ehem. Turnhalle)einhergeht.
4. Das Ergebnis der Kostenberechnung einschließlich der Begründungen ist dem Bau- und Umweltausschuss vorzulegen, der gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zum weiteren Vorgehen erarbeitet.

**zum Antrag ‚Stadthalle Gelnhausen, hier: Sanierung des Bestandsgebäudes‘  
vom 26. September 2022**

---

Dazu sind ebenfalls die gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. September 2020 aufzubereitenden Varianten dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen.

Begründung:

Nr. 1. -3. entspricht im Wesentlichen der Beschlussempfehlung des Magistrats, die im Rahmen der gemeinsamen Sitzung vom Bau- und Umweltausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss am 19. September 2022 vorgestellt und erörtert wurde. Laut Auskunft der Verwaltung soll die Kostenberechnung im Februar/März 2023 vorliegen, so dass die städtischen Gremien dann erstmals in die Lage versetzt würden, auf Grundlage von Fakten zu den Kosten einer möglichen Sanierung über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Nr. 4 beinhaltet die Festlegung des weiteren Verfahrens, um die Stadtverordneten vor Beauftragung der Genehmigungsplanung in die Lage zu versetzen, eine tragfähige Entscheidung zu treffen.

Außerdem ist in diesem Zusammenhang an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 2. September 2020 (vgl. Anlage) zu erinnern, dessen Ausführung nach wie vor aussteht, wobei die nun vorgeschlagene Kostenermittlung als ein erster Schritt zur Umsetzung dieser Beschlusslage dienen kann.

In die im Frühjahr 2023 zu treffende Entscheidung sollen alle bereits vor zwei Jahren aufgezeigten Alternativen zumindest grob mit Kosten versehen werden, um dann in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage**

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Susanne Turlach'.

**Susanne Turlach**

Stellv. Fraktionsvorsitzende